

Eigenimport von EG-genehmigten Fahrzeugen

Seit 1. Juli 2007 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Eigenimporten von EG-genehmigten Fahrzeugen (ersichtlich aus dem Fahrzeugdokument) die Fahrzeugdaten elektronisch an die Genehmigungsdatenbank (GDB) übermittelt werden müssen.

Dies ist aufgrund gesetzlicher Anordnung vom jeweiligen Hersteller bzw. dessen Bevollmächtigten selbst oder aufgrund einer vertraglichen Regelung durch einen befugten Dienstleister in Österreich durchzuführen.

Die wvta Fahrzeugdaten GmbH bietet entsprechende Übermittlungsdienstleistungen an und kann als vertraglicher Dienstleister solche fahrzeugspezifischen Daten an die Genehmigungsdatenbank (GDB) übermitteln.

(siehe auch: "Ablauf eines Eigenimportes von EG-genehmigten Fahrzeugen")

Für eine Eintragung in die österreichische Genehmigungsdatenbank benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Die letzte Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II leserlich eingescannt (wird bei Neufahrzeug nicht benötigt*)
- Wenn das Fahrzeug ein entsprechendes Alter erreicht hat und laut den österreichischen Prüfintervallen eine technische Überprüfung nötig ist, benötigen wir aus Österreich ein gültiges Anmeldegutachten nach §57a. Als Alternative bei Importen aus Deutschland akzeptieren wir auch ein deutsches TüV-Gutachten, welches den österreichischen Prüfintervallen entsprechen muss (wird bei Neufahrzeug nicht benötigt*).
- Ein CoC (Certificate of Conformity) oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung des Fahrzeuges. – Bitte um Info wenn kein COC-Papier vorhanden ist*
- Bei Neufahrzeug-Importen, die Kaufrechnung des Fahrzeuges bzw. der Kaufvertrag. Bitte darauf achten, dass die Fahrgestellnummer des Fahrzeuges auf dem Kaufvertrag oder der Rechnung ersichtlich ist.
- Name und Rechnungsadresse Bitte immer im Mailtext angeben
- Farbe des Fahrzeuges Bitte geben Sie die Grundfarbe immer im Mailtext an.
- Telefonnummer für Rückfragen
- Bitte im **Betreff nur die vollständige Fahrgestellnummer** eintragen (FIN).

Die Kosten für die Eintragung betragen 180 € inkl. USt.

Bitte schicken Sie die Unterlagen als .PDF-Datei und als Anhang in der E-Mail.

Bearbeitungsdauer ca. 7-10 Werktage

Falls Daten nachgereicht werden müssen, sind ALLE Unterlagen vollständig erneut per E-Mail zu übermitteln. Unvollständige Anfragen werden nicht in Evidenz gehalten.



Schicken Sie uns alle Unterlagen ausschließlich per Email. Schicken Sie KEINE originalen Dokumente per Post!

Wenn alle übermittelten Unterlagen vorhanden sind und geprüft wurden, wird Ihnen per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

Nach Zahlungseingang (bitte bei der Überweisung immer die Belegnummer als Verwendungszeck angeben) bekommen Sie einen Nachweis über die Einmeldung der Fahrzeugdaten in die österreichische Genehmigungsdatenbank als PDF.

Wurde bei Ihrem Fahrzeug eine gesetzliche Finanzsperre gesetzt (siehe auf dem von uns erhaltenem Nachweis unter dem Punkt "Zulassungssperre wegen EUSt, NOVA" – Ja/Nein), müssen Sie noch kontakt mit dem für Ihren Wohnort zuständigen Finanzamt aufnehmen. Eventuell sind hier noch abgaben an das Finanzamt zu tätigen. Diese müssen vor der Zulassung des Fahrzeuges beim zuständigen Finanzamt entrichtet werden. Im Zuge dieser Zahlung wird die Sperre aufgehoben. Danach kann das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle unter Vorlage des Datenauszugs oder der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity - COC) angemeldet werden.

*Neufahrzeug: Hatte noch keine Zulassung (auch Kurzzulassung und Überstellungskennzeichen zählen als Zulassung)

*Wenn kein COC-Papier oder EG-Übereinstimmungsbescheinigung vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, Ihnen einen Datenauszug zu erstellen, vorausgesetzt, dass wir das Fahrzeug identifizieren und die entsprechenden technischen Daten beschaffen können. Bitte beachten Sie, dass die relevanten CO2-Werte (nach WLTP und NEFZ) von der Typgenehmigung abgeleitet werden, wobei immer vom maximalen Wert ausgegangen wird, im Gegensatz zum fahrzeugspezifischen COC-Papier. Dies könnte zu einer höheren NOVA beim Finanzamt führen. Sie haben natürlich die Möglichkeit, sich ein COC-Duplikat beim Hersteller im Land der ersten Zulassung zu besorgen. Es ist ebenfalls wichtig zu beachten, dass dieser Datenauszug nur für die Zulassung in Österreich gültig ist. Wenn Sie beabsichtigen, das Fahrzeug wieder ins Ausland zu bringen, müssen Sie ein COC-Duplikat für die Zulassung dort erhalten

Die in die Genehmigungsdatenbank eingegebenen Daten entsprechenden Daten der Übereinstimmungsbescheinigung und damit dem EU-typgenehmigten Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Produktion; nachträglich am Fahrzeug vorgenommene Änderungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Änderungen gegenüber diesem Zustand, die die Verkehrs- und Betriebssicherheit oder die Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges beeinflussen können, hat der rechtmäßige Besitzer gem. § 33 KFG unverzüglich (d. h. vor der erstmaligen Zulassung in Österreich) dem Landeshauptmann anzuzeigen; das gilt auch für Änderungen, die bereits im Ausland vorgenommen wurden, auch wenn diese im Ausland genehmigt wurden oder in den ausländischen Zulassungs- oder Genehmigungsdokumenten vermerkt sind.